



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3016

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses
Werner Kalinka
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 14. Oktober 2019

Anhörung zum Entwurf des 2. Teilhabestärkungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

zunächst möchte sich der Landesbeauftragte für die Gelegenheit zum Entwurf des 2. Teilhabestärkungsgesetzes schriftlich Stellung nehmen zu können bedanken.

Ausdrücklich begrüßt der Landesbeauftragte die über die bundesgesetzlichen Regelungen hinausgehenden Regelungen in § 2 Absatz 4 zur Verzahnung der Zusammenarbeit mit dem Steuerungskreis Eingliederungshilfe. Positiv wird auch zur Kenntnis genommen, dass sich die LAG nach § 2 Absatz 3 eine Geschäftsordnung gibt.

Für die Umsetzung der personenzentrierten Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe im Sinne des Bundesteilhabegesetzes wird es als unerlässlich angesehen, dass sich eine sach- und lösungsorientierte Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft nach § 2 mit dem Steuerungskreis SGB IX entwickelt. Dafür bilden die Absätze 3 und 4 des § 2 eine gute rechtliche Grundlage.

Zu § 2 Absatz 1: Nachvollzogen werden kann, dass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft zukünftig begrenzt werden soll. Dies fördert

auch aus Sicht des Landesbeauftragten eine effektive inhaltliche Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft und mit dem Steuerungskreis.

Um eine repräsentative Vertretung der vielfältigen Personengruppen der Menschen mit Behinderung annähernd sicherstellen zu können, ist aber bei allem Verständnis für die Sinnhaftigkeit einer Beschränkung, eine größere Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern notwendig. Daher ist der Landesbeauftragte der Meinung, dass bis zu 12 Vertreterinnen und Vertreter für die Menschen mit Behinderungen zugelassen werden sollten. In diesem Sinne hat sich auch der Landesteilhabebeirat ausgesprochen.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass der Landesbeauftragte die Regelungen in § 7 zur strukturellen Verbesserung der Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe und zur Anpassung der Verfahren zur Koordinierung von Rehabilitationsleistungen sehr begrüßt. Sie sind ein wichtiger Beitrag des Landes Schleswig-Holstein, die Weiterentwicklung der Hilfestellung zu „Hilfen wie aus einer Hand“ im Sinne der betroffenen leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Ulrich Kern". The signature is written in black ink on a white background.